

1166K Elektro-/Hybridfahrzeug - Paket

Was ist Gegenstand der Versicherung?

Das Paket kann nur als Ergänzung einer Voll- bzw. Teilkasko abgeschlossen werden. Der in der Police vereinbarte Selbstbehalt wird bei jedem Schadenereignis von der Entschädigung abgezogen.

Versichert sind:

- die Batterie bzw. der Antriebsakkumulator des Elektro- oder Plug-in-Hybridfahrzeuges als Bestandteil des Fahrzeuges, sowohl wenn diese zum Aufladen an eine externe Stromquelle angeschlossen als auch fix mit dem Fahrzeug verbunden oder lose sind,
- das vom Hersteller mitgelieferte Ladekabel inkl. dazugehörige Adapter (ohne Selbstbehalt),
- mobile Ladegeräte für das versicherte Fahrzeug.

Was ist versichert?

- Schäden durch Kurzschluss, Erdschluss, Überstrom, Überschläge, Überspannung, atmosphärische Elektrizität, direkten und indirekten Blitzschlag, Induktion und Influenz an der Verkabelung des Fahrzeuges und an mitversicherten Teilen (z.B. Lichtmaschine, Anlasser usw.).
- Bedienungsfehler (z.B. Überladen oder Tiefenentladen des Akkumulators), Ungeschicklichkeit im Zuge des Ladevorgangs oder vorsätzliche Schädigung durch Dritte (Dritte sind nicht Versicherungsnehmer).
- Die Ersatzleistung für versicherte Folgeschäden von Tierverbisschäden an Kabeln, Schläuchen, Isolier- und Dämmmatten wird abweichend von der Grunddeckung von 3.000 auf 6.000 Euro erhöht.

Was ist nicht versichert?

- Konstruktions-, Material-, Herstellungs- oder Ausführungsfehler
- Isolationsfehler
- Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- Schäden an der Energiequelle (z.B. öffentliche Ladestellen) selbst und durch diese verursacht
- Chemische Reaktionen (z.B. durch Lösungsmittel)
- Cyberangriffe
- Schäden in den Risikoausschlüssen der Kaskobedingungen
- Wandladestationen (Wallboxen) und Induktionsplatten
- Die Ladekarte

Entschädigungsleistung

Sofern hier nicht anders geregelt, gelten die dem Vertrag zugrundeliegenden Kaskobedingungen als vereinbart.

Für die in diesem Paket unter „Was ist versichert“ angeführten Ereignisse gilt:

- Abzug neu für alt

Muss bei der Reparatur ein beschädigter Akkumulator, beschädigte Batterien oder Ladekabeln durch neue ausgetauscht werden, gilt folgendes: Die Höchstentschädigung reduziert sich für jedes Betriebsjahr um 10% des ursprünglichen Neupreises, pro Monat jeweils um 1/12 von 10%.

- Aufräumungs-, Lösch-, Dekontaminierungs- und Entsorgungskosten werden ersetzt.
- Bei Akkumulatoren werden die Kosten für deren Entsorgung ersetzt. Voraussetzung ist, dass ein Totalschaden oder eine Zerstörung durch ein versichertes Ereignis eintritt. Der Ersatz ist auf 10.000 Euro pro Schaden begrenzt.
- Ist in der Kfz-Haftpflicht die Pannenhilfe eingeschlossen, dann erhöht sich die Leistung der Abschleppung bis zur nächstgelegenen Werkstätte von 250 auf 800 Euro. Für diese Leistungserhöhung kommt kein Selbstbehalt zur Anwendung. Die Leistung des Versicherers erfolgt subsidiär, sofern ein anderer, vorrangiger Versicherungsschutz oder eine Gewährleistung oder Garantie eines Herstellers, Händlers, usw. besteht. Dies gilt nicht für Folgeschäden und -kosten.

Gültigkeit des Elektro-/Hybridfahrzeug - Pakets

Das Paket ist Bestandteil der Kaskoversicherung und endet mit dem Wegfall des Versicherungsschutzes aus dieser.